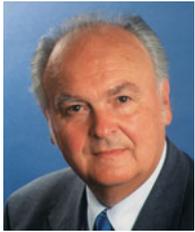


Neues Jahr, neue Punkte?!



Dr. H. Hellmut Koch,
Präsident der BLÄK

Trotz zahlreicher Widrigkeiten in der Sozial- und Berufspolitik müssen wir uns auf die Energie und den Optimismus besinnen, die unseren ärztlichen Berufsstand auszeichnen und die wir an unsere Patientinnen und Patienten auch in schwierigen Situationen weitergeben. Ich darf daran erinnern, dass in der aktuellen „Liste der Widrigkeiten in der Sozial- und Berufspolitik“, jedenfalls ein Punkt nicht mehr enthalten ist: Die Rezertifizierung der Fachärztinnen und -ärzte. Jedoch besteht die gesetzliche Nachweispflicht zur Fortbildung. Klar dürfte allen sein, dass es sich bei der Umsetzung dieser Fortbildungspflicht weder um überbordende Bürokratie noch um eine „Marotte“ Ihrer Ärztekammer, sondern um gesetzliche Vorgaben handelt, die trotz intensiver politischer Arbeit nicht komplett abgewendet werden konnten. Mit den Maßnahmen wollen wir Ihnen den Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bzw. gegenüber dem Krankenhausträger so einfach und sicher wie möglich gestalten, um keinen Schaden für Sie entstehen zu lassen. Dies gebietet die Fürsorgepflicht der Kammer gegenüber ihren Mitgliedern und ist Teil des Services, den viele von Ihnen auch immer wieder einfordern.

Lassen Sie mich also zum Jahresbeginn 2006 gleich ein paar Worte zu Internet, Fortbildungspunkten und -konten sowie zur Veröffentlichung des Fortbildungskalenders sagen. Vor wenigen Wochen haben wir Ihnen den Fortbildungsausweis sowie Informationsmaterial zur Funktionsweise der elektronischen Punkteverwaltung und Punktekonten zugesandt. Sie erhielten auch DIN A4-Bögen, auf denen Barcodes mit ihrer persönlichen „Einheitlichen Fortbildungsnummer“ (EFN) in mehrfacher Ausführung als Selbstklebeetiketten aufgedruckt sind zusammen mit eben dem scheckkartengroßen Fortbildungsausweis mit entsprechendem Barcode unten rechts.

Ausweis

Warum das alles, haben sich sicher Einige gefragt? Manche haben auch ihrem Unmut Luft gemacht, sei es auf dem 56. Nürnberger Fortbildungskongress, sei es in Briefen, Telefonaten oder E-Mails an die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK). Nun, eigentlich sollte es ja zwischenzeitlich jeder Ärztin und jedem Arzt klar sein: Nach § 95 d SGB V müssen Vertragsärztinnen und -ärzte gegenüber ihrer KV den Nachweis kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung erbringen. Dieser Nachweis wird künftig alle fünf Jahre fällig, erstmals am 30. Juni 2009. Auch für Fachärzte in der stationären Versorgung wird dies (§ 137 SGB V) in gleicher Weise gelten. Die Nachweispflicht besteht hier jedoch gegenüber dem Träger bzw. ärztlichem Leiter. Vertragsärzte, die den Fortbildungsnachweis nicht termingerecht erbringen, müssen mit Sanktionen bis hin zum Entzug der vertragsärztlichen Zulassung rechnen. Bis zum 30. Juni 2009 werden voraussichtlich Millionen von Fortbildungspunkten gesammelt und dokumentiert werden. Dass dies nicht ohne EDV-Einsatz gelingen wird, dürfte einleuchten. Der Praktikabilität halber werden die erworbenen Fortbildungspunkte künftig bundesweit über einen zentralen Server an die jeweiligen Landesärztekammern verteilt. Das heißt, der Ausweis bzw. Barcode mit der EFN sollte also künftig beim Besuch jeder Fortbildungsveranstaltung mitgeführt werden, sodass die Punkte registriert werden können.

Konto

Nun zur Punkteverwaltung: Die BLÄK macht ihren Ärztinnen und Ärzten ein elektronisches Fortbildungspunktekonto über gesicherte Internetverbindungen zugänglich. Somit bleibt es Ärztinnen und Ärzten erspart, ihre Fortbildungspunkte selbst zu verwalten. Darüber hinaus erhalten Ärztinnen und Ärzte einen verbindlichen Überblick über ihren geprüften und anerkannten Fortbildungspunktestand. Wichtig dabei: Nur das Fortbildungspunktekonto bei der BLÄK kann Sicherheit über die dort gebuchten Fortbildungspunkte zum jeweiligen Stichtag geben. Den Zugriff auf das Fortbildungspunktekonto erhält man auf der Homepage der BLÄK (www.blaek.de) unter „Meine BLÄK“. Das Portal „Meine

BLÄK“ beinhaltet einen sicheren Bereich, in dem sich ein Arzt auf „geschützte“ Seiten, die nur Ärztinnen und Ärzte aus Bayern zugänglich sind, einloggen kann. So viel zum Thema Punkte-Konten-Karten. Doch das ist noch nicht alles an Neuerungen in diesem Bereich.

Kalender

Mit Jahresbeginn bieten wir Ihnen sämtliche ärztliche Fortbildungsveranstaltungen, die von der BLÄK zertifiziert sind, in Bayern im Internet und nicht mehr in gedruckter Form im „Bayerischen Ärzteblatt“ an. Wir haben uns zu dieser Modernisierung entschieden, da wir mit diesem Schritt nicht nur Kosten senken sondern vielmehr die Aktualität und Flexibilität verbessern wollen. Zudem sind wir überzeugt, dass die übergroße Mehrheit der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte – ob dienstlich oder privat – „online“ ist. Zudem läuft ja auch – seit zwei Jahren schon – die Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich online. Veranstalter ärztlicher Fortbildungen beantragen die Zuerkennung von Punkten zum Erwerb des Freiwilligen Fortbildungszertifikates der BLÄK online unter der Adresse www.blaek.de/fortbildung. Dieser Service der BLÄK verkürzt die Antwortzeiten für den Veranstalter deutlich. Ärztliche Kreis- und Bezirksverbände sowie Akademien der Wissenschaftlich-Medizinischen Fachgesellschaften und ärztliche Berufsverbände haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich die Teilnahmebescheinigung mit Fortbildungspunkten online selbst auszustellen. Dazu ist es notwendig, einen Akkreditierungsvertrag zur Vergabe von Fortbildungszertifikat-Punkten für eigene Veranstaltungen zu unterzeichnen.

All unsere Energie zu bündeln und unsere Arbeitsbedingungen tatkräftig zum Wohl unserer Patientinnen und Patienten zu gestalten, wird die Herausforderung für 2006 und der kommenden Jahre sein. Dazu lade ich Sie herzlich und nachdrücklich ein.